

7. Schönborn Cup FINALE

Samstag, 11. Oktober

Zählspiel nach Stableford

FINDET AB EINER MINDESTTEILNEHMERANZAHL VON 21 PERSONEN STATT!

Kanonenstart: 10:30 Uhr (max. 60 Teilnehmer), 1-18

Wertung: Brutto: 1. Platz

Netto: 2 Gruppen je 1.-3. Netto

Nearest to the Rum auf jedem Par3 (Ersatzpreis für Jugendliche und

Kinder)

Ergebnisse zählen zur Jahreswertung des Schönborn Cup (besten 3 Ergebnisse + Clubmeisterschaft). **Siegerehrung im Anschluss + Jahreswertung-Siegerehrung + Generali-Siegerehrung!**

Sonderspiel: 2er Club

Nennschluss: am Vortag um 12:00 Uhr

Nenngeld: Für Mitglieder: € 25,- MG Jugend U21: € 15,-

Gäste inkl. Greenfee: € 134,- Gäste U21: € 85,-

Nicht-Partnerclub: € 162,-

Essen: nach der Runde im Restaurant

<u>Abschläge:</u> Herren: gelb

Damen: rot

Auf Wunsch Herren auch gerne von weiß, blau oder rot möglich;

Damen auch von blau möglich. Flightpartner- und

Startzeitwunsch möglich! Wünsche werden bestmöglich

berücksichtigt.

Wettspielleitung: Andreas Agh, Robert Grund, Nicolas Baumgartner

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Platzregeln des GC Schloss Schönborn (Schönborn Card), sowie nach der aktuellen Hardcard des ÖGV.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Mehrfachpreisausschluss. Leading Karte und Loge nicht erlaubt!

<u>Teilnahmeberechtigt:</u> sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von **45** verfügen.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.